

Amtliches Kennzeichen:

- Privatfahrzeug
- Betriebsfahrzeug
- Vorsteuer abzugsberechtigt

Welcher Versicherungsschutz wird gewünscht?

Der gewünschte Versicherungsschutz ist mit gekennzeichnet.

Haftpflichtversicherung (Pflichtversicherung)

Eine Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben. Sie deckt Schadenersatzansprüche, die einem Dritten durch den Betrieb eines Kraftfahrzeugs entstehen.

Teilkasko (TK)

- ohne Selbstbeteiligung
- mit 150 € Selbstbeteiligung (üblich)
- mit 300 € Selbstbeteiligung

Teilkaskoversicherung leistet für Schäden am eigenen Fahrzeug, z. B. bei Brand; Explosion; Diebstahl inklusive Einbruchteildiebstahl oder Raub; Glasbruchschäden; Schäden der Verkabelung durch Kurzschluss (Schmorschäden); Marderbiss ohne Folgeschäden, je nach Tarif inkl. Folgeschäden mit Sublimit; unmittelbare Einwirkung von Sturm, Hagel, Blitzschlag oder Überschwemmung; Zusammenstoß mit Haarwild, je nach Tarif, auch mit Tieren aller Art. Teilkaskoschäden führen nicht zur Belastung des Schadenfreiheitsrabattes.

Vollkasko

- ohne Selbstbeteiligung
- mit 150 € Selbstbeteiligung
- mit 300 € Selbstbeteiligung
- mit 500 € Selbstbeteiligung
- mit 1.000 € Selbstbeteiligung

Zur Teilkasko- ergänzt die Vollkaskoversicherung Schäden wie Vandalismus und selbst verschuldete Unfallschäden. Sehr zu empfehlen bei neu- und hochwertigen Fahrzeugen, ggf. auch bei älteren Fahrzeugen mit sehr hohem Schadenfreiheitsrabatt.

Schutzbrief

Hilfe bei Panne oder Unfall, mögliche Leistungen: Wiederherstellung der Fahrbereitschaft an der Schadenstelle durch ein Pannenhilfsfahrzeug; Bergung und Abschleppen des Fahrzeugs; Erstattung der Kosten für Fahrzeugunterstellung für einen begrenzten Zeitraum, z. B. 14 Tage, Hilfe bei der Beschaffung einer Übernachtungsmöglichkeit und Kostenübernahme, begrenzt auf eine bestimmte Dauer.

GAP-Deckung

Die GAP-Deckung schließt bei Leasingverträgen entstehende Deckungslücken (Lücke, englisch „Gap“) aus der Differenz zwischen Buchwert

beim Leasinggeber und Zeitwert des Fahrzeugs im Falle eines Schadens (z. B. Diebstahl, Totalschaden). Auch bei einer Finanzierung kann eine GAP-Deckung sinnvoll sein.

Fahrerschutz

Der Fahrerschutz schützt den Fahrer gleichermaßen wie den Beifahrer. Versichert sind z.B. Verdienstaufschlag; Schmerzensgeld; Leistungen für sonstige Folgeschäden (z. B. behindertengerechte Umbaumaßnahmen, Haushaltshilfe); Leistungen an Hinterbliebene.

Auslandsschutz

Der Auslandsschutz deckt die Lücken ab, die durch unverschuldete Unfälle im Ausland entstehen. Er ersetzt Personen- und Sachschäden so, als ob der Unfall nach deutschem Recht und deutschen Standards in Deutschland stattgefunden hätte. Lücken können z. B. auch bei Schäden in den Niederlanden entstehen.

Erweiterte Kaskodeckung

Erweiterte Eigenschadendeckung für Schäden an eigenen Pkw; Brems- und Betriebsschäden; Verlängerung der Neuwertentschädigung; kein Abzug "neu für alt" auch für Autoradios und Navigationsgeräte; Versicherungsschutz auch während des Transports auf einer Fähre.

Rabattschutz

Ein belastender Schaden wird so behandelt, als sei er nicht gemeldet worden. Der Vertrag wird trotz des Schadens im Folgejahr in die nächst bessere Schadenfreiheitsklasse gestuft. Bei einem Versichererwechsel wird der belastende Schaden berücksichtigt, es sei denn der neue Versicherer übernimmt den Rabattschutz.

Verkehrs-Rechtsschutz

Rechtsschutz für das versicherte Fahrzeug, eher zu empfehlen im Rahmen einer kompakten Rechtsschutzversicherung für Privatpersonen oder selbständige Unternehmer.

Werkstattbindung

Der Beitrag reduziert sich, wenn vereinbart wird, Kaskoschäden von einer vom Versicherer bestimmten Werkstatt beheben zu lassen. Es kommen Leistungen wie Hol- und Bringservice hinzu. Dieser Baustein ist nur bedingt zu empfehlen! Leasingfirmen schreiben oft Kfz-Versicherungen ohne Werkstattbindung vor.

Datum, Unterschrift Kunde